

## Strafenkatalog

(Strafenkatalog nach § 6 Rechtsordnung des Fachbereichs Rollstuhlbasketball)

Vergehen		Strafe	
<b>1.</b>	Einsatz von nicht spiel- und / oder einsatzberechtigten Spielern	Spielverlust +	50 EUR
<b>1.a</b>	Vorsätzlich unrichtige Angaben bei der Beantragung eines Spielerpasses bzw. bei den Angaben zur Erstklassifizierung oder bewusste Vorlage einer falschen/unkorrekten International Players Card durch den Spieler.	Spielverlust in den eingesetzten Spielen. Spielsperre von 6-36 Spielen und Geldstrafe von	500 bis 2500 EUR
<b>1.b</b>	Vorsätzlich unrichtige Angaben bei der Beantragung eines Spielerpasses bzw. bei den Angaben zur Erstklassifizierung oder bewusste Vorlage einer falschen/unkorrekten International Players Card durch den Verein.	Spielverlust in den eingesetzten Spielen und/oder Geldstrafe von	500 bis 5000 EUR
<b>2.a</b>	Nichtantreten zu einem Spieltag (von der Mannschaft zu vertreten)  RBBL + RBBL2  Übrige Ligen:	Spielverlust +   Spielverlust +	250,- EUR + 1000 EUR (für das Heimteam, Zahlungsabwicklung über den Fachbereich)  250 EUR
<b>2.b</b>	Im Wiederholungsfall	Spielverlust +	500 EUR
<b>2.c</b>	Nichtantreten im DRS-Pokal 250 EUR Strafe + 750 EUR für das Heimteam	Spielverlust +	250 EUR + 750 EUR
<b>2.d</b>	Krankheitsbedingte Absage in der 1. Liga 250 EUR Strafe + 1.000 EUR für das Heimteam	Spielverlust +	250 EUR + 1.000 EUR
<b>3.</b>	Verzicht einer Mannschaft auf die Teilnahme am Liga-Spielbetrieb ab dem 01.06. bzw. während des Wettbewerbs	1. Bundesliga	7.500 EUR
		2. Bundesliga	2.000 EUR
		übrige Ligen	150 EUR
<b>4.</b>	Unvorschriftsmäßige oder fehlende Einladung von Gast, SR, Spielleiter, SR-Umbesetzungsstelle		
<b>4.a</b>	ohne Spielausfall		25 EUR
<b>4.b</b>	mit Spielausfall	Spielverlust +	100 EUR
<b>5.</b>	Antreten in unvollständiger oder kontrastarmer Spielkleidung	je Spieler	5 EUR
<b>6.a</b>	Nichtvorlage von Spielerpass oder Trainerlizenz		10 EUR
<b>6.b</b>	jeder weitere Spielerpass		2 EUR
<b>6.c</b>	Eigenmächtige Änderung des Spielerpasses		100 EUR
<b>7.</b>	Verspätete Zahlung der Meldegelder		50 EUR
<b>8.</b>	Verspäteter Eintrag der Mannschaftsmeldeliste (MML) in Team-SL		50 EUR

<b>9.</b>	Verspätete Durchgabe des Spielergebnisses in Team-SL (bis 3 Stunden nach Spielbeginn)		
<b>9.a</b>	Ligen unterhalb der BL		25 EUR
<b>9.b</b>	Bundesligen / DRS-Pokal		200 EUR
<b>9.c</b>			
<b>9.d</b>	1. und 2. Bundesliga: Kein Einsatz von <u>FIBA LiveStats</u> , beim ersten Verstoß		50 EUR
<b>9.e</b>	1. und 2. Bundesliga: Kein Einsatz von <u>FIBA LiveStats</u> , im Wiederholungsfall jeweils Erhöhung um 25EUR	n = Anzahl der Wiederholungen	50 EUR + n * 25 EUR
<b>10.a</b>	Verspätete Einsendung des Spielberichts		25 EUR
<b>10.b</b>	Verspätete Einsendung des Spielberichts (mehr als 8 Tage nach dem Meisterschaftsspiel)		50 EUR
<b>11.</b>	Verspätete / unterlassene Einsendung		
<b>11.a</b>	der Schiedsrichterbeurteilung (Bundesligen)		50 EUR
<b>11.b</b>	der Schiedsrichterbeurteilung (unterhalb der BL)		15 EUR
<b>11.c</b>	der Schiedsrichterabrechnung (Bundesligen)		50 EUR
<b>11.d</b>	der Schiedsrichterabrechnung (unterhalb der BL)		15 EUR
<b>12.</b>	Verspätete Überweisung der Schiedsrichtergebühren		
<b>12.a</b>	Wenn bis 3 Bankarbeitstage nach dem Spiel kein Zahlungseingang beim Schiedsrichter vorliegt	Erstmaliger Verstoß je Saison Jeder Wiederholungsfall	300 EUR 500 EUR
<b>13.</b>	Nichteinhaltung von Fristen (Meldetermine etc.)		25 EUR
<b>14.</b>	Nichteinhaltung von Zahlungsfristen	je Mahnung	10 EUR
<b>15.</b>	Nicht ordnungsgemäße Spielverlegung / nicht ordnungsgemäße kurzfristige Spielabsage		75 EUR
<b>16.</b>	Unkorrektes Ausfüllen des Spielberichts		10 EUR
<b>16.a</b>	Bundesligen		25 EUR
<b>17.</b>	Unkorrektes Ausfüllen des MMB		10 EUR
<b>18.</b>	Fehlende Vereinsvertretung auf der BL-Versammlung		250 EUR
<b>19.</b>	Bei Verstößen gegen Ordnungen und Ausschreibung, die vorstehend nicht geregelt sind:	je Verstoß	15 EUR
<b>20.</b>	Zu allen Strafen kommen die entstandenen Kosten hinzu, pauschal mindestens		5 EUR

19.09.2022

für den FA RBB: Geschäftsbereich Sport

## Sportdisziplin

Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Spieler, Trainer, Co-Trainer, Schiedsrichter, Kampfrichter, Mannschaftsbegleiter, Technische Kommissare oder DRS-Beauftragte.

a)	Unsportlichkeit	1 - 6 Pflichtspiele Sperre
b)	Schiedsrichterbeleidigung	2 - 6 Pflichtspiele Sperre
c)	Bedrohung eines Spielers und/oder Dritte	4 - 18 Pflichtspiele Sperre
d)	Bedrohung eines Schiedsrichters, Kampfrichter oder DRS- Beauftragten	6 - 18 Pflichtspiele Sperre
e)	Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	6 - 18 Pflichtspiele Sperre
f)	Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder DRS- Beauftragte	6 - 36 Pflichtspiele Sperre

19.09.2022

für den FA RBB: Geschäftsbereich Sport

- Geändert und beschlossen auf der BVV am 02.09.2017 in Bonn
- Geändert und beschlossen auf der außerordentlichen BVV am 17.03.2019 in Hennef
- Geändert und beschlossen auf der BVV am 13.08.2022 in Dresden